

Vollzug der Wassergesetze;

Bewilligung für das Zutageleiten von Grundwasser aus den Quellen 1 bis 3 „Hatzenbrunn“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 222 der Gemarkung Guggenberg für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Guggenberg, Markt Ottobeuren

Bekanntmachung

Das Landratsamt Unterallgäu erteilte der Wald- und Wassergemeinschaft Guggenberg mit Bescheid vom 04.11.2024 die wasserrechtliche Bewilligung nach § 10 Abs. 1 WHG zum Zutageleiten von bis zu 2,5 l/s, 190 m³/d und 35.000 m³/a Grundwasser aus den Quellen 1 bis 3 „Hatzenbrunn“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 222 der Gemarkung Guggenberg für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Guggenberg, Markt Ottobeuren.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 26.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024

- im Rathaus des Marktes Ottobeuren und
- beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 327, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Darüber hinaus sind der Bescheid und die Unterlagen ebenfalls in der Zeit vom 26.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.

Ottobeuren, 21.11.24

German Fries
Erster Bürgermeister